

Ordnung für die E-Rechnung

§ 1 Begriffe

Für die Zwecke dieser Ordnung haben nachfolgende Begriffe folgende Bedeutung:

- a) **Ordnung** – die vorliegende Ordnung;
- b) **Roseville Investments** – Roseville Investments Sp. z o.o. mit Sitz in Warschau, Anschrift: ul. 17 stycznia 45A, 02-146 Warszawa, eingetragen in das Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, geführt durch das Amtsgericht für die Hauptstadt Warszawa in Warszawa, XII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der HRB-Nummer 0000748043, Steuernummer [USt.-ID-Nr.] 5272864177, mit Grundkapital in Höhe von 5.0000 PLN (zur Gänze eingezahlt),
E-Mail-Adresse sekretariat@abcdata.eu;
- c) **Händler** – Rechtsträger, der mit Roseville Investments gemäß den Bedingungen der Kooperation zusammenarbeitet, kein Verbraucher ist, bei Roseville Investments Produkte kauft, um sie dann weiter zu veräußern;
- d) **Vertragspartei** – Roseville Investments oder Händler;
- e) **Bedingungen der Kooperation** – Bedingungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Vertragsparteien, darunter:
 - ein zwischen den Parteien geschlossener Händlervertrag nach einem Muster von Roseville Investments, oder ein individuell abgestimmter Vertrag, der die Grundsätze der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien bestimmt, darunter die Regeln für den Erwerb und die Lieferung von Produkten; oder
 - allgemeine Vertragsbedingungen, die im System oder auf der Homepage von Roseville Investments unter der Adresse <http://www.abcddata.eu> zur Verfügung gestellt werden, die insbesondere die Bedingungen des Verkaufs, der Lieferungen, Rücksendungen, Reklamationen und der Gewährung eines Handelskredits umfassen;
- f) **Produkte** – IT-Produkte, Fernseh- und Radiogeräte, Haushaltsgeräte und andere Produkte, die im aktuellen Produktangebot von Roseville Investments stehen;
- g) **System InterLink oder System** – das durch Roseville Investments geführte Internetverkaufssystem, aufrufbar unter der Adresse <http://www.InterLink.pl>;
- h) **Nutzer** – natürliche Person, die auf Antrag des Händlers ein namentliches und mit einem separaten Login und Passwort versehenes Zugangskonto im Rahmen des Systems besitzt, mit möglichen Berechtigungen hinsichtlich u.a. der Durchsicht des aktuellen Produktangebots von Roseville Investments, des Einkaufs im Namen des Händlers, der Bestimmung der Lieferorte für die Produkte, der Einreichung von Reklamationen im Namen des Händlers, der Durchsicht von Finanzunterlagen (Buchhaltungsunterlagen) über die für den Händler getätigten Einkäufe, der Verwaltung von Zugangskonten im Namen des Händlers; der Nutzer wird als eine Person angesehen, die im Namen des Händlers handeln darf;
- i) **Zugangskonto** – namentliches und mit separatem Login und Passwort versehenes Konto, das im Rahmen des Systems für den Nutzer erstellt wurde;
- j) **Höhere Gewalt** – jedes äußere, unvorhergesehene Ereignis, das außer Kontrolle der Vertragsparteien bleibt, insbesondere Krieg und andere Handlungen militärischen Charakters, Naturgewalten, Terrorangriffe, Unruhen, Aufruhr, Streiks und andere Aktivitäten, die die öffentliche Ordnung bedrohen, Entscheidungen oder Handlungen der Regierung wie auch Naturkatastrophen, die auf die Erfüllung dieser Ordnung oder auf die Bedingungen der Kooperation Einfluss haben oder andere Umstände ähnlicher Art, deren Auftreten die Erfüllung dieser Ordnung oder der Bedingungen der Kooperation ausschließt. Die Berufung auf höhere Gewalt bedarf einer schriftlichen Benachrichtigung der anderen Partei samt Begründung. Die Benachrichtigung muss unverzüglich erfolgen, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt des Ereignisses, das den Eintritt der höheren Gewalt begründet oder nach der Beendigung seiner Auswirkungen;
- k) **Elektronische Rechnung** – Rechnung, Korrekturrechnung in Form eines elektronischen PDF-Dokuments, deren Authentizität und Integrität des Inhalts durch eine elektronische Signatur gesichert wird, die mit einem gültigen qualifizierten Zertifikat verifiziert wird, das von den Anbietern von Zertifizierungsdienstleistungen zugunsten von Roseville Investments ausgestellt wurde;
- l) **Gesetz** – Gesetz über Steuer auf Waren und Dienstleistungen vom 11. März 2004 (GBl. 2016.710 einheitliche Fassung mit späteren Änderungen);

Ordnung für die E-Rechnung

- m) Erklärung** – Einverständniserklärung des Händlers zum Erhalt elektronischer Rechnungen nach einem Muster von Roseville Investments, die insbesondere die Annahme der Ordnung, Verpflichtung zur Einhaltung deren Bestimmungen sowie EMail-Adresse beinhaltet, an die elektronischer Rechnungen gesendet werden.

§ 2 Gegenstand der Ordnung

1. Gegenstand der Ordnung ist die Festlegung der Grundsätze für die Ausstellung und Übersendung elektronischer Rechnungen durch Roseville Investments an die E-Mail-Adresse (E-Mail-Adresse), die von dem Händler so angegeben wurde, dass die Authentizität und Integrität des Inhalts elektronischer Rechnungen gesichert sein könnten, gemäß den in dem Gesetz bestimmten Anforderungen im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Vertragsparteien auf der Grundlage der Bedingungen der Kooperation.
2. Roseville Investments verweist darauf, dass die Ordnung nicht für Verbraucher bestimmt ist.

§ 3 Bedingungen und Grundsätze der Zurverfügungstellung elektronischer Rechnungen

1. Um die Möglichkeit des Erhalts elektronischer Rechnungen an die angegebene E-Mail-Adresse in Anspruch zu nehmen, muss der Händler:
 - a) sich mit dem Inhalt der vorliegenden Ordnung vertraut machen und ihn annehmen;
 - b) eine Erklärung mit einem durch Roseville Investments bestimmten Inhalt und nach den durch Roseville Investments festgelegten Grundsätzen abgeben;
 - c) über ein mit dem Internet verbundenes aktives E-Mail-Konto sowie über ein PDF-Lesegerät verfügen.
2. Die Erklärung darf schriftlich oder elektronisch abgegeben werden. Bei schriftlicher Abgabe der Erklärung ist die von dem Händler ordnungsgemäß unterschriebene Erklärung an die folgende Adresse zu schicken: Roseville Investments Sp. z o.o., ul. Daniszewska 14, 03-230 Warszawa, mit Vermerk "E-Rechnungen". Bei Inanspruchnahme des Systems InterLink durch den Händler darf die Abgabe der Erklärung im System InterLink durch einen Nutzer erfolgen, der zur Vertretung des Händlers sowie über Berechtigungen zur Verwaltung der Zugangskonten im Namen des Händlers verfügt.
3. Roseville Investments wird sich nach besten Kräften bemühen, dass die Aktivierung des Sendens elektronischer Rechnungen spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem Roseville Investments die von dem Händler abgegebene Erklärung erhalten hat, erfolgt (wobei die Aktivierungsfrist nicht früher beginnt als mit dem Tag, an dem die Ordnung in Kraft getreten ist). Über die Aktivierung wird der Händler an die in der Erklärung angegebene EMailAdresse benachrichtigt.

§ 4 Regeln für das Senden elektronischer Rechnungen

1. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sie sehr sorgfältig vorgehen und alle nötigen Maßnahmen dafür ergreifen, dass die gesendeten elektronischen Rechnungen die Authentizität und Integrität des Inhalts sowie die Lesbarkeit gemäß den im Gesetz festgelegten Anforderungen aufweisen.
2. Elektronische Rechnungen werden durch Roseville Investments über System InterLink gesendet, das das Sendedatum der E-Mail-Nachricht mit der angehängten elektronischen Rechnung an die von dem Händler angegebene E-Mail-Adresse registriert, was als Bestätigung der Zustellung der elektronischen Rechnung an den Händler gilt. Um Zweifel zu vermeiden, bestätigt Roseville Investments in Hinsicht auf die Möglichkeit der Annahme der individuellen Regeln für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Vertragsparteien, dass der Zugang des Händlers zum System InterLink keine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Möglichkeit des Erhalts elektronischer Rechnungen an die von dem Händler angegebene E-Mail-Adresse darstellt.
3. Zusätzlich werden die gemäß § 4 Pkt. 2 gesendeten elektronischen Rechnungen dem Händler im System InterLink zur Verfügung gestellt, vorausgesetzt, dass der Händler die Ordnung für das System InterLink angenommen und alle durch Roseville Investments in der Ordnung festgelegten Anforderungen erfüllt hat. Der Zugang zu elektronischen Rechnungen wird nach dem Einloggen ins System InterLink mit dem vorher erstellten Zugangskonto für den Nutzer mit den in diesem Umfang erteilten Berechtigungen möglich gemacht.

Ordnung für die E-Rechnung

- Bei elektronischen Rechnungen, die Korrekturrechnungen darstellen, behält sich Roseville Investments vor, von dem Händler die Bestätigung der Zustimmung zur solchen Rechnung im System InterLink zu verlangen, vorausgesetzt, dass dem Händler der Zugang zum System InterLink erteilt wurde und vorbehaltlich der individuellen Vereinbarungen der Vertragsparteien.
- Falls Roseville Investments eine Nachricht darüber erhält, dass eine elektronische Rechnung trotz des Sendens an die von dem Händler angegebene E-Mail-Adresse nicht eingegangen ist (darunter insbesondere wegen Angabe einer falschen EMail-Adresse oder deren späteren Deaktivierung), sowie im Falle des Auftretens von technischen und formalen Hindernissen, die das Senden der elektronischen Rechnungen unmöglich machen, behält sich Roseville Investments vor, die Rechnungen dem Händler in Papierform zuzustellen.
- Die Vertragsparteien erklären, dass elektronische Rechnungen so aufbewahrt werden, dass ihre Authentizität, Integrität des Inhalts und Lesbarkeit sowie deren leichtes Auffinden über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit gewährleistet werden.

§ 5 Änderung der E-Mail-Adresse

- Falls eine Änderung der zum Erhalt der elektronischen Rechnungen angegebenen E-Mail-Adresse erforderlich ist, wird der Händler eine entsprechende Benachrichtigung an Roseville Investments gemäß § 7 der Ordnung senden. Nach Erhalt einer solchen Benachrichtigung ist es nicht mehr erforderlich, die Einverständniserklärung zum Erhalt elektronischer Rechnungen erneut abzugeben. Roseville Investments wird die Änderung der von dem Händler zum Erhalt elektronischer Rechnungen angegebenen E-Mail-Adresse unverzüglich im System, spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der oben genannten Benachrichtigung, vornehmen.
- Falls Roseville Investments eine Benachrichtigung über Änderung der E-Mail-Adresse nicht erhält, wird die elektronische Rechnung an die angegebene E-Mail-Adresse als wirksam zugestellt gelten.

§ 6 Beendigung des Sendens elektronischer Rechnungen

- Der Händler hat das Recht, die erteilte Einverständniserklärung zum Erhalt elektronischer Rechnungen durch Roseville Investments zurückzuziehen, was den Verlust der Berechtigung von Roseville Investments zum Senden elektronischer Rechnungen an den Händler sowie das Sperren des Sendens innerhalb von 7 Tagen, gerechnet ab dem Tag, an dem Roseville Investments eine entsprechende Benachrichtigung über den Rückzug der Zustimmung von dem Händler erhalten hat, zur Folge hat. Die Benachrichtigung über den Rückzug der Einverständniserklärung zum Erhalt elektronischer Rechnungen wird der Händler an Roseville Investments gemäß § 7 der Ordnung senden.
- Für eine erneute Aktivierung des Erhalts elektronischer Rechnungen ist die Abgabe einer neuen Einverständniserklärung erforderlich.
- Roseville Investments stellt das Senden elektronischer Rechnungen ein, falls die Abrechnung zwischen den Vertragsparteien auf der Grundlage der Bedingungen der Kooperation beendet wird.
- Der Händler ist zur Beachtung der Bestimmungen der vorliegenden Ordnung verpflichtet. Im Falle der Nichtbeachtung der Ordnung durch den Händler behält sich Roseville Investments vor, das Senden elektronischer Rechnungen an die E-Mail-Adresse des Händlers einzustellen und die Rechnungen wieder in Papierform zu senden.

§ 7 Benachrichtigungen

- Von dem Händler werden Benachrichtigungen über die Änderung der E-Mail-Adresse, den Rückzug der Einverständniserklärung zum Erhalt elektronischer Rechnungen durch Roseville Investments sowie über andere mit der Erfüllung dieser Ordnung verbundene Umstände wie folgt gesendet:
 - schriftlich an die Adresse: Roseville Investments Sp. z o.o., ul. Daniszewska 14, 03-230 Warszawa mit Vermerk "E-Rechnungen", oder
 - elektronisch an die E-Mail-Adresse efaktura@abcddata.eu, jedoch unter Androhung, dass die Benachrichtigung, die von der von dem Händler in der Erklärung angegebenen oder später gemäß diesem Paragraphen geänderten EMail-Adresse gesendet wurde, oder von der E-Mail-Adresse des zur Vertretung des Händlers, zur Verwaltung der Zugangskonten im Namen des Händlers berechtigten Nutzers als wirksam angesehen wird.

Ordnung für die E-Rechnung

2. Von Roseville Investments werden Benachrichtigungen über Änderung der E-Mail-Adresse, Bestätigung des Rückzugs der Einverständniserklärung zum Erhalt elektronischer Rechnungen durch Roseville Investments, Änderung der Ordnung sowie über alles andere, was im Zusammenhang mit dieser Ordnung steht, an die von dem Händler in der Erklärung angegebene E-Mail-Adresse oder an die später geänderte E-Mail-Adresse oder auch an die E-Mail-Adresse des zur Vertretung des Händlers, Verwaltung der Zugangskonten im Namen des Händlers berechtigten Nutzers elektronisch gesendet.

§ 8 Haftungsbeschränkung von Roseville Investments

1. Roseville Investments wird sich nach besten Kräften bemühen, das System InterLink in einem technischen Zustand zu halten, der ein ununterbrochenes und störungsfreies Senden der elektronischen Rechnungen erlaubt, und das System InterLink zwecks Stärkung seiner Sicherheit, Effektivität und Stabilität zu entwickeln.
2. Roseville Investments haftet nicht für eventuelle Unterbrechungen beim Zugang zum System InterLink sowie Unterbrechungen beim Senden, unabhängig von den Gründen. Jegliche Haftung von Roseville Investments gegenüber dem Händler wegen Unterbrechungen im Funktionieren oder wegen fehlerhaftem Funktionieren des Systems ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet Roseville Investments nicht für Schäden, die auf das mangelhafte Funktionieren von Versorgungssystemen, Telefon- oder Teleinformationssystemen, die zu externen Lieferanten oder Anbietern gehören, sowie auf die Höhere Gewalt zurückzuführen sind.
3. Die Bestimmungen, die die Haftung von Roseville Investments ausschließen oder einschränken, betreffen keinesfalls Schäden, die dem Händler seitens Roseville Investments vorsätzlich zugefügt wurden.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Der Händler ist nicht berechtigt, irgendwelche Rechte, die sich aus dieser Ordnung ergeben, an Dritte zu übertragen.
2. Roseville Investments ist berechtigt, einseitige Änderung der Ordnung durch vorherige Benachrichtigung per E-Mail an die durch den Händler als Kontaktadresse mit der Roseville Investments angegebene E-Mail Adresse vorzunehmen. Die geänderte Ordnung wird innerhalb der durch Roseville Investments festgelegten Frist in Kraft treten, jedoch nicht früher als nach Ablauf von 14 Tagen ab dem Tag der Versendung der Benachrichtigung. Roseville Investments ist berechtigt, die Ordnung, insbesondere bei Änderung der allgemein geltenden Vorschriften, Änderung der Praxis oder Auslegung der ordentlichen Gerichte oder Staatsorgane, Änderung der Verkaufspolitik oder Verkaufsstrategie der Roseville Investments und auch im Falle der außerordentlichen Änderung der Verhältnisse zu ändern. Der Händler ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Benachrichtigung eine Erklärung abzugeben, dass er der Änderung der Ordnung nicht zustimmt, und in solchem Fall wird davon ausgegangen, dass der Händler die Rechnungen mit dem Tag, der dem in der Benachrichtigung genannten Tag des Inkrafttretens der geänderten Ordnung vorangeht, nicht mehr elektronisch erhalten will.
3. Sollte eine der Bestimmungen der Ordnung als ungültig oder unwirksam angesehen werden, so hat die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit dieser Bestimmung keine Auswirkung auf die Gültigkeit oder Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen der Ordnung. Roseville Investments wird sich bemühen, die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine neue, rechtlich einwandfreie Bestimmung zu ersetzen.
4. Die Ordnung unterliegt polnischem Recht. Auf die durch die Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geregelten Angelegenheiten finden gesetzliche Vorschriften Anwendung.
5. Alle Streitigkeiten zwischen dem Händler und Roseville Investments werden durch das für Roseville Investments örtlich zuständige polnische ordentliche Gericht entschieden. Wenn die Ordnung zwei- oder mehrsprachiges Dokument ist, im Fall von Unterschieden der Sprache, als verbindlich nur die polnische Version der Ordnung gilt.
6. Vorausgesetzt, dass die Bedingungen der Zurverfügungstellung elektronischer Rechnungen erfüllt wurden, ist die vorliegende Ordnung ein integraler Teil eines jeden Kaufvertrags über Produkte und die mit der Rechnungsstellung verbundenen Dienstleistungen.
7. Die vorliegende Ordnung gilt ab 1. Juli 2019 und ersetzt in vollem Umfang die Ordnung für die E-Rechnung vom 1. April 2017.